

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2009 TEUR

15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	500 000	950 000	-450 000	—
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	---

Übrige Einnahmen

272 00	299	Einnahmen von der Europäischen Union.	—	—	—	72
--------	-----	---	---	---	---	----

Titelgruppen

Titelgruppe 92
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	331
173 92	235	Tilgung.	21 500 000	21 500 000	—	24 954
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			21 500 000	21 500 000	—	25 285
Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.			22 000 000	22 450 000	-450 000	25 357

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund.	330 000	330 000	—	326
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10 (Vorjahr Titel 686 85):
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund

Ausgaben	2011 EUR	2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	292.400	294.000	293.436
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	38.475	36.925	35.024
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.925	328.460
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	47.013	83.043	623.885
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.538	26.087	120.877
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	52.551	109.130	744.762
Zwischensumme I	330.875	330.925	328.460
Zwischensumme II	52.551	109.130	744.762
Gesamtausgaben	383.426	440.055	1.073.222
Finanzierung der Ausgaben			
	2011 EUR	2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	875	925	925
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.925	330.925
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	36.801	109.130	440.289
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	10.500	–	76.519
4. Zuschuss des Landes NRW	5.250	–	75.883
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	70.307
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	81.764
Zwischensumme II	52.551	109.130	744.762
Zwischensumme I	330.875	330.925	330.925
Zwischensumme II	52.551	109.130	744.762
Gesamteinnahmen	383.426	440.055	1.075.687

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Istbesetzung 31.12. 2009
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,10	3,10	3,10
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,25	1,50	1,50
Summe	4,35	4,60	4,60

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 20 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflege- wissenschaft an der Universität Bielefeld.	242 100	242 100	—	224

Erläuterungen

Zu Titel 686 20 (Vorjahr Titel 685 90):

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2011 EUR	2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	194.816
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	30.904
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	225.720
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	59.500	170.345	180.360
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.393	35.177	63.874
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	68.893	205.522	244.234
Zwischensumme I	242.100	242.100	225.720
Zwischensumme II	68.893	205.522	244.234
Gesamtausgaben	310.993	447.622	469.954

Finanzierung der Ausgaben	2011 EUR	2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	225.720
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	225.720
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	–
5. Sonstige Zuschüsse	68.893	205.522	244.234
Zwischensumme II	68.893	205.522	244.234
Zwischensumme I	242.100	242.100	225.720
Zwischensumme II	68.893	205.522	244.234
Gesamteinnahmen	310.993	447.622	469.954

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Istbesetzung 31.12. 2009
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,50
Gehobener Dienst	0,50	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,67	0,67	0,67
Summe	3,67	3,67	3,67

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung der Ausbildung in der Pflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfesausbildung neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche freie gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege ausbildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.

547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	21
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	2 066
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	34 700 000	32 000 000	+2 700 000	28 401
686 60	299	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	512
893 60	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	34 700 000	32 000 000	+2 700 000	31 000

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege. Aufgrund der Zusammenlegung der Altenpflegeausbildung mit der Kinderkranken- und Krankenpflegeausbildung erfolgt auch eine Veranschlagung der Ausgabemittel für Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen sowie Kinderkrankenpflegeausbildung.

Förderung von Fachseminaren

Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern. Die Mittel sind für die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft, die Altenpflegehilfeausbildung und die Familienpflegeausbildung wie folgt vorgesehen:

Fachkraftausbildung in der Altenpflege bis zu 10.300 Plätze (Vorjahr 8.730)

Altenpflegehilfeausbildung bis zu 660 Plätze (Vorjahr 660)

Familienpflegeausbildung bis zu 400 Plätze (Vorjahr 300)

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraft- und Familienpflegeausbildung.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 61	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	160 000	160 000	—	—
531 61	299 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation, Landesberichterstattung Gesundheitsberufe.	160 000	160 000	—	164
547 61	314 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	299 Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	743 200	743 200	—	807
636 61	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Sozialversicherungsträger.	—	—	—	—
684 61	299 Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	864
686 61	299 Zuschüsse an sonstige Träger. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 387 100	1 387 100	—	479
893 61	299 Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	2 450 300	2 450 300	—	2 314
Titelgruppe 69					
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.					
684 69	299 Zuschuss für laufende Zwecke.	799 000	795 700	+3 300	—
884 69	299 Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	799 000	795 700	+3 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 61:

Die Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) sowie für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG). Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modell- sowie Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschli. Qualitätsmanagement.

Zu Titel 633 61:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV.NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen.

Zu Titel 686 61:

Die Träger der Lehreinrichtungen bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen für bis zu 1.850 Ausbildungsplätze.

Zu Titelgruppe 69 und 70:

Gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (SGV. NRW. 7126) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen werden im Kapitel 20 020, Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24 nachgewiesen. Der aus dem verbleibenden Landesanteil an die "Stiftung Wohlfahrtspflege NRW" abzuführende Zuschuss wird hier nachgewiesen.

Die Personal- und Sachmittel für die Geschäftsstelle werden von der Stiftung an das Land erstattet.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
684 70 299	Zuschuss für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.	7 600 000	7 600 000	—	6 384
884 70 299	Zuschuss für Investitionen.	16 965 000	16 965 000	—	19 020
	Summe Titelgruppe 70.	24 565 000	24 565 000	—	25 404
Titelgruppe 85					
Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 90.					
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 85 299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	131
531 85 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	62
541 85 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	116
633 85 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	205
684 85 299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 006 600	2 836 600	+170 000	2 208
893 85 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	3 006 600	2 836 600	+170 000	2 721

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur altersgerechten Quartiersentwicklung, zur Seniorenpolitik, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Altenpolitik und des demografischen Wandels.

Bis zum Haushaltsjahr 2010 bei Kapitel 15 055 TG 90 veranschlagt.

Die bisher in dieser Titelgruppe veranschlagte Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. Dortmund ist nunmehr bei Titel 686 10 veranschlagt.

Der Mehrbetrag i.H.v. 170.000 € ist ein Saldo aus:

- Mehr i.H.v. 300.000 € zur Verstärkung der Weiterentwicklung altersgerechter Quartiersentwicklung.
- Weniger i.H.v. 130.000 € aus Absenkung der freiwilligen Förderung an anderer Stelle (Ergänzungsvorlage).

Zu Titel 684 85:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste
2. Seniorenpolitik
3. Lebensformen im Alter
4. Generationenübergreifende Fragen; Demografischer Wandel

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 93.						
5. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.						
547 90	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	251
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	200
682 90	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	3 636 000	2 136 000	+1 500 000	653
831 90	314	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	—
853 90	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	—	—	—	—
883 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke. . .	—	—	—	—
891 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			3 636 000	2 136 000	+1 500 000	1 104
Titelgruppe 91						
Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen (EU-Mittel)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Förderzusagen der EU vorliegen.						
5. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 91	299	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	87
547 91	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	21
684 91	312	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			—	—	—	109

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Implementierung eines neuen Heimgesetzes.

	in EUR
1. Weiterentwicklung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen	1.550.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	1.386.000
3. Modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen	450.000
4. Implementierung, Anwendung und Umsetzung des Heimrechts	250.000
Zusammen	3.636.000

Die Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft ist nunmehr bei Titel 686 20 veranschlagt.

Die Ansatzserhöhung ist zur Verstärkung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen und der Qualitätssicherung in der Pflege veranschlagt.

Zu Titelgruppe 91:

Die Titelgruppe ist für die Abwicklung von EU-kofinanzierten Projekten vorgesehen.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 93					
Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 90.					
4. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
547 93 299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 93 299	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	928
893 93 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93.	1 500 000	1 500 000	—	928
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	71 229 000	66 855 700	+4 373 300	64 130
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	17 171 000	15 811 400	+1 359 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz - PfIEG. Der seit 2009 erhöhte Kofinanzierungsanteil des Landes NRW für gemeinsame Projekte gem. §§ 45c und d SGB XI mit den Landesverbänden der Pflegekassen resultiert aus der Reform der Pflegeversicherung.